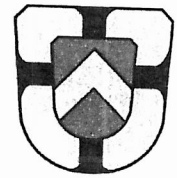


# GEMEINDE HILTENFINGEN

## Bekanntmachung



---

### Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung; Bevorratungs- und Rückwirkungsbeschluss

---

Der Gemeinderat Hiltenfingen hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 nachfolgenden Beschluss gefasst:

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Hiltenfingen vom 04.12.2009 festgesetzten Grundgebühren (vgl. § 9a BGS/EWS) sowie die Einleitungsgebühren (vgl. § 10 BGS/EWS) werden zum 01.01.2022 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Hauptanlass dieser Anpassung ist die Tatsache, dass aufgrund der in den Jahren 2020 und 2021 durchgeführten umfangreichen Sanierungsmaßnahmen baulicher und betriebstechnischer Art an der Kläranlage erhebliche Investitionskosten entstanden sind, welche künftig über die Gebühren umgelegt werden sollen. Außerdem ergaben sich in den letzten Jahren deutliche Steigerungen der Energie- u. Personalkosten.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Grundgebühren sowie der Einleitungsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer deutlichen Erhöhung der Grundgebühren- sowie der Einleitungsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Grundgebühren- und Einleitungsgebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen (Neuberechnung einer Globalberechnung) festgestellt werden. Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2022 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Grundgebühren- und Einleitungsgebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS/EWS zu rechnen.

Die erforderliche Anpassung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Hiltenfingen ab 01. Januar 2022 ist nach dem vorgetragenen Sachverhalt umzusetzen. Die Einleiter sind von der geplanten Gebührenerhöhung mittels amtlicher Bekanntmachung zu informieren. Die Neuberechnung der Beiträge und Gebühren ist durch die Verwaltung zu veranlassen.

Der Beschluss kann ab dem Tag der Bekanntmachung während der Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Langerringen, Hauptstraße 16, 86853 Langerringen, und im Rathaus der Gemeinde Hiltenfingen eingesehen werden.

Hiltenfingen, 23.12.2021  
Gemeinde Hiltenfingen

angeheftet: 23.12.2021  
abgenommen: 07.01.2022  
Handzeichen:

Robert Irmeler  
Erster Bürgermeister